

Protokoll

der Sitzung des Bezirkselfternausschusses Steglitz-Zehlendorf

Datum:	29.03.2010	Beginn:	19:35 Uhr
Ort:	Bürgersaal, RH Zehlendorf	Ende:	22:05 Uhr
Tagesordnung:	entsprechend Einladung	Protokoll:	B. Rellermeier

Frau Rellermeier begrüßt die Elternvertreter und Gäste sowie die Referenten Frau Hanke vom Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. sowie Frau Ehlert mit Frau Calvano von der Psychologisch-psycho-therapeutischen Ambulanz der Universität Potsdam unter der Leitung von Prof. Dr. Günter Esser.

Zuerst referiert Frau Hanke:

Der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin ist ein Selbsthilfeverband und ist dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. untergliedert. Er wurde von Eltern gegründet für Eltern mit LRS u./o. Dys. betroffenen Kindern, für Erwachsene und für alle anderen, die sich beruflich mit dem Thema auseinandersetzen (wie Lehrer, Erzieher, Ärzte, Psychologen etc.). Betroffene Eltern und Legastheniker/Dyskalkuliker arbeiten im LVL ehrenamtlich und setzen sich für bessere Rahmenbedingungen in Schule und Berufs-Ausbildung, für mehr Bewusstsein für die Problematik und für mehr Akzeptanz in Schule und Gesellschaft für die Betroffenen ein. Der Kenntnisstand über die Themen Legasthenie und Dyskalkulie wird ständig durch Fortbildungen, Fachtagungen oder Kongresse in den einzelnen Bundesländern erweitert. Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Schulverwaltungen, schulische Ausbildungsbetriebe, Arbeitsämter, Jugendämter, die Handwerkskammern oder Institutionen, die im außerschulischen Bereich solche Kinder und Jugendliche betreuen, werden durch den LVL unterstützt.

LRS ist eine schwere und chronische Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten und ist nicht auf mangelnde Beschulung, niedrige Intelligenz o. fehlende Lernbereitschaft zurückzuführen. Diese Störung kann erworben oder vererbt sein und begleitet den Betroffenen oft bis ins Erwachsenenalter. Bei einer früh einsetzenden umfassenden medizinischen u. psychologischen Diagnostik und der sich daraus ergebenden Förderung können viele betroffene Kinder und Jugendlichen den Schul- und Berufsalltag gut meistern. Es gibt klar umrissene Festlegungen, wann nach international anerkannten Kriterien von einer LRS gesprochen wird. Näheres ist der in der Anlage beigefügten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen bzw. unter <http://www.lvl-berlin.de> nachzulesen.

Mehrere Gerichtsurteile u.a. des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein (Beschluss v. 19.08.2002, Az: 3 M 41/02- juris) und VGH Kassel ist LRS ein Dauerleiden, das einem körperlichen Dauerleiden gleichzusetzen ist. Es liegt eine Behinderung vor und damit besteht ein Anspruch betroffener Studenten, Referendare und Schüler mit Legasthenie schon alleine aus dem Grundgesetz aus Art. 3 Abs. 1 GG das Recht auf Nachteilsausgleich in den Prüfungen zu.

Frau Dipl.-Psych. Randi Ehlert erläutern den Aufgabenbereich der LRS-Ambulanz an der Uni Potsdam: Legastheniker haben zumeist ein negatives Selbstbild. Versagens- und Schulangst sowie Verhaltensauffälligkeiten wie Konzentrationsmangel, Merkstörungen, mangelnde Ausdauer, Ablenkbarkeit oder Hyperaktivität können eine psychologische Beratung erforderlich machen.

Eine mögliche Ursache für Legasthenie können auditive Wahrnehmungsstörungen darstellen. Darunter versteht man eine Störung der zentralen Verarbeitung auditiver Stimuli bei intaktem peripherem Hören.

Die Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und die umschriebene Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) treten überzufällig häufig gemeinsam auf. Da es kein einheitliches Erscheinungsbild der LRS gibt, muss eine Legasthenietherapie maßgeschneidert sein. Die eingesetzten Methoden richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers. In der Diagnostik wird zunächst der Förderbedarf festgestellt. Die nachfolgende Therapie setzt bei den Stärken des Schülers an. Zum Einsatz kommen für die Klassenstufe 5-9 die Hamburger Schreibprobe, der Salzburger Lese-Rechtschreibtest u.a. Für die Therapie werden in Kombination verschiedene Verfahren wie der Kieler-Leseaufbau, Marburger-Training etc. eingesetzt. Die Therapie/Förderung wird in Einzel- oder Gruppentraining von 45/60 Minuten angeboten und dauert bei 2x pro Woche ca. 1-2 Jahre, je nach Grad der Störung mit regelmäßiger (alle 6 Monate) Kontrolle bzw. Gutachten. Die Bezahlung erfolgt Privat oder über die Schule. Regelmäßigen finden zur Evaluation Trainertreffen statt.

Näheres hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Frau Kurpjuhn-Pischon ist in der Schulpsychologie im Bezirk tätig und auch für die Begabtenförderung zuständig und erläutert, dass 27 Multiplikatoren als LRS-Lehrkraft ausgebildet wurden, die hauptsächlich in Grundschulen eingesetzt werden. Für die Sekundarschulen und Gymnasien gibt es noch kein überzeugendes Konzept – hier soll in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht eine Lösung erarbeitet werden. Die Förderung soll individuell und nicht im Klassenverband erfolgen

Fragen und Forderungen der Eltern stellten sich ein u.a:

- Die Feststellungsverfahren an den Schulen führen für die Schulen zu keiner Veränderung in der Stundenzumessung der Lehrer. D. h. es gibt keine Erhöhung der Stunden, um die förderbedürftigen Kinder individuell zu fördern. Die gesetzlich festgelegten zwei Förderstunden sind dafür nicht ausreichend. Viele legasthene oder dyskalkule Kinder benötigen in der Unterrichtsvorbereitung einen erhöhten Zeitaufwand, weil ihre Arbeitsunterlagen angepasst werden müssen. Wegen Zeitmangel der Lehrer geschieht dies sehr oft nicht in ausreichendem Maß. Das bedeutet der Nachteilsausgleich kann nicht ausreichend gewährt werden. Schüler mit Migrationshintergrund erhalten mehr Unterstützung.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf schulische Bildung (§ 2 SchulG) sowie ein Anspruch auf individuelle Förderung (§ 4 SchulG), wobei die Fördermaßnahmen gemäß § 16 Grundschulverordnung und gem. § 14 Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I festgelegt sind. Hierbei stellt sich die Frage, warum in § 14 Abs.3 SEK I-VO Fördermaßnahmen nur bis Jahrgangsstufe 9 vorgeschrieben sind und für die Jahrgangsstufe 10 wieder die allgemeinen Maßstäbe der Leistungsbeurteilung gelten – der betreffende Schüler ist doch nicht plötzlich in der 10. Klasse gesund!

Auch in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) ist der sonderpädagogische Förderbedarf geregelt.

Die Umsetzung wird von den Eltern gefordert und damit auch die Forderung der kostenlosen Förderung.

- Im Beschluss vom November 2007 erklärt die Kultusministerkonferenz (KMK) die Lehrer für zuständig und setzt den Rahmen, wie die Schulen mit der Störung umzugehen haben. Den Schulen sind aber enge Grenzen gesetzt. Noch immer sind viele Lehrer unzureichend informiert und erkennen LRS nicht. Frühzeitiges Erkennen ist aber Voraussetzung für die erfolgreiche Förderung, da diese sich schnell auf fast alle Schulfächer ausweitet. Es müssen mehr LRS-Lehrer ausgebildet werden.

Abschließend berichtet Julian Gravert, ein mit Legastenie betroffener Gymnasiast, über seine Erfahrungen im Schulalltag. Danach stellt Herr Dr. Christian Gravert seinen Spezialversand zu Lernmaterialien rund um dieses Thema vor <http://www.spielundlern.de>.

Nach einer kurzen Pause begrüßt Herr Draheim alle Anwesenden zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1) Tagesordnung, Ergänzungen, Genehmigung des vorliegenden Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2010 wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Doppeljahrgang Oberstufe

Kein neuer Stand

Resümé: Bisher mussten Gymnasiasten acht Leistungskurse und 24 Grundkurse in die Abiturnote einbringen und kamen damit – je nach Fächerkombination – auf mindestens 28 Wochenstunden. Künftig müssen sie so viele Kurse belegen, dass sie 33 Stunden erreichen. Dies können maximal sieben zusätzliche Kurse sein. Vom Schuljahr 2011/12 an sollen von diesen sieben Kursen nur vier für die Abiturnote angerechnet werden. Die anderen drei müssen nur belegt werden. Es bleibt abzuwarten, was die SchülerInnen daraus machen. Ob sie sich in den Kursen engagieren und einbringen oder lediglich „absitzen“, um der Forderung der Kultusminister nach 33 Wochenstunden genüge zu tun.

Neue Kriterien gelten mit der Verordnung zur Änderung der Sekundarstufe I – Verordnung für das Aufnahmeverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen, falls eine Schule mehr Anmeldungen als Plätze hat. Das Wohnortsprinzip wird durch ein anderes Verfahren abgelöst. Bis zu 10 % der Plätze werden an Härtefälle vergeben (Geschwisterkinder, gesundheitliche Einschränkungen...), 30 % der Plätze werden direkt von der Schule vergeben nach Kriterien, über deren Anwendung und Gewichtung die Schulkonferenz entscheidet. Eines der Kriterien ist die Durchschnittsnote der Grundschul-Förderempfehlung. Dazu wird der Notenschnitt aus den letzten zwei Halbjahren der Grundschule herangezogen, wobei die Noten der Hauptfächer doppelt zählen. Zudem kann man – je nach Schulprofil – die Notensumme von bis zu vier Fächern oder auch bestimmte Kompetenzen, die auch außerhalb der Schule erworben sein können, heranziehen. Und schließlich besteht die Möglichkeit, einen schulprofilbezogenen Test anzusetzen – mündlich oder schriftlich. Wer nicht angenommen wird, nimmt am Losverfahren teil. Wer kein Glück hat, versucht es bei seiner Zweit- oder Drittwunschschule. In diesem Jahr werden die Schüler, für die es – nach dem alten Vergabeverfahren – keine Plätze gibt, überregional verteilt.

TOP 3) Anträge: JÜL

Herr Röhm stellt einen Antrag vor, in dem die Schulaufsicht aufgefordert wird, sich für die im Schulgesetz vorgesehene Einführung von JÜL einzusetzen. Im BSB fand am 16.02.2010 ein Antrag eine Mehrheit, in dem gefordert wird, die Regelungskompetenz zur Einführung von JÜL den Gremien der einzelnen Schulen zu überlassen und die personellen, räumlichen und dinglichen Voraussetzungen zu schaffen, ohne die eine derart tiefgreifende Reform in der Schulanfangsphase nicht wirksam genug umgesetzt werden kann. Der Antrag wird engagiert und kontrovers diskutiert. Da Frau Lehmann von der Schulaufsicht zur kommenden BEA-Sitzung zu dem Thema erwartet wird, zieht Herrn Röhm den Antrag zurück.

TOP 4) Berichte aus den Gremien/Schulen

Keine weiteren Berichte.

TOP 8) Verschiedenes

Kein Bedarf, keine weiteren Anträge.

Nächste BEA-Sitzung: 26.04.2010

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Vorschläge zur Tagesordnung, Wünsche, Anregungen und Fragen aller Art an den Vorstand zu richten: BEA-Schule-Steglitz-Zehlendorf@web.de

Berlin, 11.04.2010

Bettina Rellermeier